



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Cleinow, George: Russische Briefe. 4

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

publiziert, der Staatsrat erst zum 14. einberufen, sondern von dem Kronrat am 24. Januar; wenn Hohenlohe die Einladungen zur internationalen Arbeiterschutzkonferenz meint, die am 1. März ausgingen, dann hat er sich nicht klar ausgedrückt. Den Konflikt über die Kabinettsorder von 1852 erzählt er ausführlicher. Daß der Großherzog von Baden zu den Gegnern Bismarcks gehörte und auf dessen Rücktritt hingearbeitet habe, erwähnt Hohenlohe mehrmals, einmal nach dem, was ihm Bismarck selbst am 27. März davon gesagt hat (II, 465), ein andermal nach den Erklärungen des Großherzogs selbst (in Karlsruhe am 21. April, II, 466 f.). Beidemale war dieser der Ansicht, es habe sich bei dem Konflikt um eine Machtfrage gehandelt. Diesen Eindruck nahm aus einer Unterhaltung mit dem Großherzog auch König Albert von Sachsen mit hinweg, als er im Frühjahr 1890 auf der Rückreise von der Riviera in Karlsruhe vorsprach, um Näheres über die Katastrophe zu erfahren, und er faßte diesen Eindruck unmittelbar danach gegenüber einem hervorragenden Mitgliede seines Landtags in die Worte zusammen: „Ich habe mich überzeugt, der Kaiser konnte nicht anders, wenn er die Zügel in der Hand behalten wollte.“ Dieses Urteil eines so besonnenen, klarschauenden und erfahrenen Herrn und eines so aufrichtigen Bewunderers der Größe Bismarcks, von dem er einmal gesagt hat: „Er ist ein sehr großer Mann, denn er hat im vollsten Glücke Maß gehalten“, könnte auch die Verehrer des eisernen Kanzlers beruhigen, die ihren Schmerz und Groll über seinen Sturz noch heute nicht verwunden haben. Ob freilich in der Behandlung der Sozialdemokratie Bismarck schließlich nicht Recht gehabt hat, das ist immer noch die Frage.

Leipzig

Otto Kaemmel



## Russische Briefe

Von George Kleinow

4



ach vielem Zögern ist die russische Regierung wieder einmal an eine eingehende Prüfung der Polenfrage herangetreten. Diese Frage wurde immer akut, sobald Rußland irgendwie in Schwierigkeiten geriet. Es ist darum interessant und politisch wertvoll, sich einmal zu vergegenwärtigen, welche Stellung die Regierung, insonderheit der Zar in den verschiedenen kritischen Augenblicken den Polen gegenüber eingenommen hat. Das Herzogtum Warschau als Teilergebnis des Wiener Kongresses (1814 bis 1815) wurde Rußland zugesprochen. Unter der Benennung „Zartum Polen“ wurde es mit Rußland durch Realunion verbunden und erhielt am 27. November 1815 durch Kaiser Alexander den Ersten eine Konstitution.

Es muß hier bemerkt werden, daß Alexanders Absichten bezüglich Polens früher viel weiter gingen. Im Jahre 1811 fanden Verhandlungen mit Adam

Czartoryski und Graf Oginski statt, die auf eine Wiederherstellung Polens zielten. Der Zar schrieb am 12. Februar 1811 an Czartoryski: „Unter dieser Wiedergeburt verstehe ich die Vereinigung alles dessen, woraus Polen früher bestanden hat einschließlich der russischen Provinzen, mit Ausnahme Westrußlands, sodaß die Dina, Beresina und der Dnjepr die Grenze bilden würden.“ Der Kaiser fügte hinzu, er habe die Absicht, diesem erneuerten Polen eine liberale Konstitution, die den Wünschen der Bevölkerung entsprechen würde, zu verleihen. Doch stelle er folgende *conditio sine qua non*: 1. Das polnische Königreich bleibt für immer mit Rußland verbunden, dessen Kaiser in Zukunft den Titel Kaiser von Rußland und König von Polen zu führen hätte. 2. Die Bevölkerung des Herzogtums Warschau hat die formelle und bestimmte Versicherung der Einmütigkeit des Wunsches zu geben, das in Punkt 1 angestrebte Resultat zu erreichen. Die einflußreichsten Persönlichkeiten hätten solches durch ihre Unterschriften zu beglaubigen. (Schilder, Alexander der Erste, N. S. Sjuworin, Petersburg 1905, Bd. III, S. 13, *Mémoires du prince Adam Czartoryski*, Bd. II, S. 272.) Im Jahre 1814 im Oktober sagte Alexander zu Saharpe: *Il est impossible qu'un polonais oublie qu'il appartient à une nation jadis indépendante. Je sens, que né polonais, je penserais de même. On doit donc s'attendre que les polonais profiteront de toutes les occasions, pour recouvrer leur existence politique, comme nation; ainsi il faudra me condamner, à leur égard, à une perpétuelle défiance, prendre peut-être des mesures inquisitoriales, qui accroîtront leur mécontentement, sans avoir des résultats tranquillisans. A leurs yeux je serai un oppresseur contre lequel il est possible qu'ils ne s'insurgent pas, en se rappelant la générosité avec laquelle j'ai tout pardonné; mais ils se regarderont comme déliés de toute reconnaissance à l'égard de mes successeurs. Il vaut mieux, ce me semble, leur accorder tout de suite et de bonne grâce, ce qu'ils désirent avec tant d'ardeur; il y a là justice et bonne politique à la fois.* (Schilder, Nikolaus der Erste, N. S. Sjuworin, Petersburg 1903, Bd. I, S. 386.)

Die polnische Konstitution sicherte den mit Rußland verbundenen Polen völlige Selbständigkeit in der Glaubensübung sowie der innern Verwaltung; die polnische Sprache sollte die allein herrschende vor Gericht, in der Verwaltung und in der Armee sein; Russen konnten nur dann in den polnischen Staatsdienst treten, wenn sie im Königreich Grundbesitz erworben, dort fünf Jahre gelebt und die polnische Sprache vollkommen erlernt hatten. Die gesetzgebende Gewalt im Lande teilte der Kaiser mit einem Senat und der Deputiertenkammer. Es war eine Oligarchie aus dem Adel und der hohen römisch-katholischen Geistlichkeit. (Ausführlicher dargestellt bei Th. Schiemann, *Geschichte Rußlands*, Berlin, Georg Reimer, 1904, Bd. I, S. 121/23.)

Die den Polen gewährten Freiheiten konnten dem russischen Reiche nicht zum Segen gereichen und von den Polen nicht zum Wohle ihres Landes ausgenutzt werden, weil sie weder organisch den Verhältnissen angepaßt noch zum

Abschnitt einer gemeinnützigen, weitsichtigen Politik gemacht worden waren, sich vielmehr als Willkürakt großmütiger Laune eines Autokraten darstellten. Sie fanden nicht nur keine Unterstützung in der Ideenwelt der russischen Gesellschaft, sondern wurden von den herrschenden Kreisen angefeindet. Die Russen sahen in den Polen noch Erbfeinde (Schiemann a. a. D. S. 125). Das Herzogtum Warschau galt in der russischen Gesellschaft als erobertes Land. Aber auch von den Polen wurden des Zaren Wohlthaten nicht als der Ausgangspunkt für eine enge Verbindung mit den Russen betrachtet, sondern als Vorbereitung für die Zurückgewinnung der früher an Rußland, Preußen und Oesterreich gefallen Provinzen und die Wiederaufrichtung des alten Polens. Die Polen fühlten sich als Europäer und sahen in den Russen asiatische Barbaren, deren sie sich in der Not zur Erreichung ihrer eignen Zwecke bedienten. Wie groß die Nichtachtung der Polen den Russen gegenüber war, geht aus ihrem Benehmen dem Gefolge Alexanders gegenüber hervor. Eine Deputation polnischer Edelleute aus Litauen unter Führung des Grafen Oginski sollte die Angliederung der Gouvernements Wilna, Grodno und Minsk vom Zaren fordern. Irgendein Versuch, sich unter den Russen Bundesgenossen zu schaffen, wurde nicht gemacht. Ein Russe erzählt aus jenen Tagen: „... die Polen blickten auf uns allgemein finster. Sie waren unzufrieden geblieben und hielten in Unterhaltungen selbst nicht mit der Forderung zurück, daß ihnen Mohilew, Witebsk, Wolhynien, Podolien und Litauen zurückgegeben werden müsse...“ Alexander seinerseits unterstützte die polnischen Patrioten in ihren Illusionen, wo er auch immer konnte, ohne dabei die Gefühle seiner russischen Untertanen zu schonen. Dabei bildete doch seine Persönlichkeit die einzige Verbindung zwischen beiden Teilen. Eine Gemeinsamkeit der Interessen zwischen Rußland und Polen auf irgendeinem Gebiete fehlte. Große wirtschaftliche Interessen hatten sich noch nicht ausgebildet. Die Idee eines allslawischen Staatenverbandes dehnte sich noch nicht auf die katholischen Westslawen aus. Ging doch der spätere Dekabrist Jakuschkin so weit, seinen Freunden zu erklären, er würde den Zaren morden, als sich in Moskau die Nachricht verbreitete, Alexander der Erste habe den Polen die Rückgabe der früher polnischen Provinzen versprochen. (Schilber, Nikolaus der Erste, A. S. Suworin, Petersburg, 1903, Band I, S. 536, Anm. 459.) Die Abwesenheit solcher gemeinsamen Interessen ließ auch dem russischen Zaren freie Hand bei seinem Anschluß an die Mächte des Westens. Sie macht Alexanders Vorgehen auf dem Wiener Kongreß auch für die Russen verständlich. In Rußland gab es nur eine Idee: die der Selbstherrlichkeit des Zaren, ein nationales Bewußtsein war nicht entwickelt, wenn es auch nach 1812 durchsetzt mit sozialen Utopien bei der militärischen Jugend aufblühte. Peters und Katharinas Beamtentum hatte jede Regung des Volkes der Bureaucratie unterjocht, die sich in der Rolle einer Hüterin der Selbstherrschaft recht wohl befand. Alexander der Erste konnte der Heiligen Allianz beitreten, weil den verbündeten Monarchen mit der von Frankreich hereinziehenden Demokratie ein

gemeinsamer Feind drohte, aber auch weil das Heranwachsen einer neuen ideellen Kraft, die sich auf die Demokratie stützte, im Schoße dieses Bündnisses noch nirgends erkennbar war. Ein germanisch-slawischer Gegensatz, wie Rassengegensätze überhaupt, waren weder der Gesellschaft noch den Regierenden zum Bewußtsein gekommen; diese ideelle Kraft sollte erst in Südrußland geboren \*) und von den Polen groß gezogen werden. Wie unbefangen der Zar damals tatsächlich den später entwickelten russisch-nationalen und allslawischen Bestrebungen gegenüberstand, geht aus seiner im August 1814 gegebenen „Instruktion an Graf Nesselrode“ für den Wiener Kongreß hervor; darin heißt es:

... Il prouvera que dans les prétentions que je soutiens il n'entre aucun principe dangereux pour le repos futur de l'Europe, aucune vue d'ambition qui doive altérer les relations qui subsistent entre moi et mes alliés. La conservation du duché de Varsovie est tout ce que je leur demande et à ce prix je suis prêt à soutenir l'Autriche et la Prusse dans toutes les propositions qu'elles feront pour être indemnisées des parties de ce duché qui jadis leur ont appartenues. Je vais même plus loin. M'étant engagé par le traité de Kalisch de procurer à la Prusse un territoire qui lie l'ancienne Prusse à la Silésie, je consens, si elle devait y insister, à ce qu'elle recouvre le département de Posen et le district de Culm. Dans cette supposition la frontière serait établie d'après les lignes que vous trouverez tracées avec détail dans le mémoire ci-joint. Les frontières vis-à-vis de l'Autriche s'y trouvent également indiquées. Je ne saurai en aucun cas lui restituer du duché de Varsovie que les salines de Wiliczka avec le rayon de Podgorce, de façon que de ce côté la Vistule formera la frontière. A l'exception des districts désignés, tout le duché de Varsovie resterait à ma disposition pour être réunie à la Russie. Si l'on cherchait à provoquer quelques explications sur la forme de gouvernement que je suis intentionné de donner à ce pays, vous vous refuserez à y répondre; vous déclareriez qu'il serait contre ma dignité d'entrer dans de semblables explications, que ne demandant pas compte des arrangements que les autres puissances se proposent de faire sous ce rapport, je crois avoir tous les droits de prétendre que personne n'intervienne dans ceux que je croirai les plus avantageux pour le bonheur des peuples que la Providence a réunis à mon empire. . . .

Wir sehen, nicht wirtschaftliche Wünsche, auch keine russisch-nationalen kommen zu Worte, sondern nur solche, die mit dynastischen internationalen Interessen zusammenhängen. Dem Unbefangenen erscheint Alexander als Menschenfreund. So sagte er seiner Umgebung in Paris wegen Kosciuszko, der nur „in ein freies Polen zurückkehren“ wollte: Messieurs, il faut arranger les affaires de sorte que ce galant homme puisse revenir dans sa patrie.

\*) Gründung des „Slawischen Verbandes“ oder des „Verbandes der vereinigten Slaven“ um 1823, siehe Schilder, Alexander der Erste, Band IV, S. 218.

Nach seinen Moskowitern fragt der Zar nicht. Dieses Außerachtlassen realer Bedürfnisse mußte ganz natürlich dazu führen, daß sich die unerdrückbaren realen Faktoren selbständig Geltung verschafften, nun aber ungeleitet und darum in einer für alle Teile schädlichen Weise. Das für die Polen anerkannte nationale Bewußtsein erweckte daselbe bei den Russen; da es aber in der Gesetzgebung nicht „vorgesehen“ war, kam es in der Form von „Gesetzesverletzungen“ zum Ausdruck. Oben herrschte Willkür, unten bereitete Unbotmäßigkeit die hundertjährige russische Revolution vor. Alexander fand an seinen Russen keinen Gefallen.\*) Er wurde den Russen gegenüber reaktionär, indem er sie einem Araktschejew überließ, der am liebsten ganz Rußland in eine Militärkolonie umgewandelt hätte. Bei den Polen fühlte er sich wohl und zeichnete sie aus. Daß der polnische Adel in Litauen fortwährend über die russischen Beamten klagte, schien ihm selbstverständlich. Aber daß sich die Polen auf die Erwerbung Litauens selbst mit Gewalt vorbereiteten, schien er nicht bemerken zu wollen.\*\*\*) Er brachte ihnen so großes Vertrauen entgegen, daß er sie in einem Gespräch mit Danilewski seine Avantgarde gegen Europa nannte. Die Stellen der hohen Beamten in Litauen, Kleinrußland und Weißrußland, wie Gouverneure und Adelsmarschälle, wurden mit polnischen Edelleuten besetzt. Die litauischen Regimenter erhielten den Polen gefällige Abzeichen, und nur mit Mühe verhinderte des Zaren Bruder die Abschaffung der russischen Uniform zugunsten einer polnischen. Eigentümlich ist auch Alexanders Verhalten den Geheimgesellschaften gegenüber. Schon im Jahre 1821 hatten die Generaladjutanten Fürst Wassiltschikow und A. Ch. Benkendorff ausführliche Berichte über den Umfang und die Ziele der geheimen Gesellschaften erstattet. Der Zar antwortete: *Mon cher Wassiltschikoff! Vous qui êtes à mon service depuis le commencement de mon règne, vous savez que j'ai partagé et encouragé ces illusions et ces erreurs.* Auch als später — Anfang 1824 — Einzelheiten über den Zusammenhang zwischen dem Dekabristen Pestel\*\*\*) und dem Präsidenten der geheimen Gesellschaften in

\*) Schilder, ebenda, Bd. IV, S. 59. Danilewski über die Reise Alexanders im Jahre 1816.

\*\*\*) Tatsächlich trug er sich im Februar 1818 in Moskau mit der Idee, die früher von Rußland erworbenen Provinzen den Polen zurückzugeben (Schilder, ebenda, Bd. IV, S. 83), und gab dem in seinen Reden bei Eröffnung und Schließung des Landtags Ausdruck. (Ebenda, S. 88 und 91.)

\*\*\*\*) Schilder, Nikolaus der Erste, Bd. I, S. 528, Anm. 430. Die Bedingungen des Abkommens mit den Mitgliedern der polnischen geheimen Gesellschaften haben nach Aussagen Pestels in folgendem bestanden: 1. Unabhängigkeit Polens bei gleichzeitiger Rückgabe der ihm genommenen und Rußland angefügten Provinzen. 2. Gegenseitige Unterstützung im Falle eines auswärtigen Krieges. 3. Gleiche Regierungsform. 4. Die Polen sollten mit dem Zesarewitsch ebenso verfahren können, wie die Russen mit den Großfürsten verfahren würden. 5. Die Polen haben der Südlischen Gesellschaft über alle ihre Beziehungen zu ausländischen Gesellschaften Mitteilung zu erstatten und dürfen ohne Erlaubnis keine Abmachungen mit solchen treffen. Fürst Sersgei Wolkonski, der an diesen Verhandlungen teilgenommen hatte, gibt den Inhalt der Abmachungen nach dem Gedächtnis wie folgt wieder: 1. Die Revolution ist mit gemeinsamen Kräften durchzuführen. 2. Die Polen verpflichten sich, alle Mitglieder der kaiserlichen Familie, die sich in

Grenzboten I 1907

Polen, Jablonowski, bekannt wurden, tat Alexander keine Schritte, den sich vorbereitenden Aufstand zu verhindern. Unwillkürlich fragt man sich, ob Alexander nicht gar darauf hoffte, von den Polen mitgerissen zu werden, ob es ihm nicht an Offenheit gebrach, geheime Wünsche kraft seiner Stellung als Selbstherrscher zur Durchführung zu bringen. Eine Gegenüberstellung seiner Pläne von 1811 mit seinem Tun im Jahre 1824 läßt Alexanders Wünsche klar zutage treten. Aus den verschiedentlichen Versprechungen an die Polen, aus der Instruktion für Nesselrode, aus dem Verhalten gegen die geheimen Gesellschaften und aus seiner zweifellosen Abneigung gegen die Russen scheint hervorzugehn, daß Alexander die Polen zum Eckstein seiner Macht machen wollte. Weiter hat es den Anschein — ohne daß es aus den bisher zugänglichen Dokumenten zu beweisen wäre —, als wenn Alexander der Erste Rußland mit der Hilfe der Polen kultivieren und die Sicherheit der Dynastie auf den polnischen Adel aufbauen wollte. Eine solche Auffassung wird unterstützt durch die sachlichen Angaben, die Schiemann über Alexanders Neigung zum Katholizismus macht.\*) Alexanders Stellung zum Katholizismus findet auch eine scharfe Beleuchtung durch die Umwandlung des Polozker Jesuitenkollegiums in eine Akademie (1. März 1812) „für die großen Verdienste um die Erziehung der Jugend“. Weiter wird meine Hypothese gestützt durch die hohe Meinung, die sowohl Alexander wie sein Bruder Konstantin von der Ritterlichkeit der Polen hatten,\*\*) sowie schließlich durch die Besetzung der höchsten Verwaltungsposten in den russischen Westprovinzen durch Polen.

\* \* \*

Bei diesen scheinbar der Vergangenheit angehörenden Verhältnissen habe ich mich solange aufgehalten, weil einmal gezeigt werden sollte, auf welchem Wege der panslawistische Gedanke in die russisch-polnischen Beziehungen hineingekommen ist, und weil die Polen gegenwärtig auf die Versprechungen Alexanders zurückgreifen. (Siehe u. a. „Programm der progressiv-demokratischen [polnischen] Partei“ vom Dezember 1904, abgedruckt in „Die Polenfrage in der Zeitung Russj“ Bd. I, S. VIII.) In vielen Aufsätzen demokratischer Polen, Russen und Juden wird nachzuweisen gesucht, daß nicht die Polen an den Aufständen von

Polen befinden würden, gefangen zu setzen. 3. Keinerlei Unternehmung sollte von den Polen in Angriff genommen werden, ohne sich mit den russischen Gesellschaften in Einvernehmen gesetzt zu haben. 4. Sie waren verpflichtet, über alle ihre Verbindungen mit ausländischen Gesellschaften Mitteilung zu machen. 5. Die russischen Gesellschaften versprachen ihrerseits den Polen Unabhängigkeit sowie die Rückgabe der eroberten Gebiete, soweit das gerecht und möglich sein würde.

\*) Schiemann a. a. D., S. 489/91.

\*\*\*) Ging doch die gute Meinung so weit, daß Konstantin Pawlowitsch als Statthalter von Polen den Bizetkönig Sajonczek grob anließ, weil der, selbst ein Pole, dazu riet, den Polen nicht zu trauen, und weil er an eine Verschwörung glaubte, von der Konstantin nichts wissen wollte. Schiemann a. a. D., S. 167.

1830, 31, 61, 63 schuldig seien, sondern die Russen, das heißt die reaktionäre russische Gesellschaft. Davon kann natürlich nicht die Rede sein. Besonders lehrreich zur Entscheidung dieser Frage sind der Briefwechsel zwischen dem Statthalter in Polen, Konstantin Pawlowitsch, und dem Zaren Nikolaus dem Ersten,\*) die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Untersuchungskommission zur Feststellung der Geheimgesellschaften\*\*) und das schon erwähnte Urteil des Vizekönigs über seine Landsleute. Es hat den Zaren und seine Regierung schwere, innere Kämpfe gekostet, ehe sie sich entschlossen, gegen die in Rußland lebenden, des Landesverrats überführten Polen vorzugehen. Er mußte sich aber seiner Haut wehren. Nikolaus erkannte die Lage durchaus richtig, indem er an seinen Bruder schrieb: *Qui des deux doit périr, car il paraît que périr il faut, est-ce la Russie ou la Pologne . . .*

Der Ausbruch des Aufstandes von 1830 bestätigte seine Auffassung.

Erst nach diesem Aufstande wurde die polnische Konstitution von 1815 aufgehoben, erst nachdem die Polen sich als erbitterte und unveröhnliche Feinde des Russentums offenbart hatten; als sie durch den Aufstand ihre wahren Absichten, nämlich über Rußland herrschen zu wollen, zeigten, da entzog ihnen Nikolaus die Mittel, mit denen sie Rußland bekämpften. Der Zar handelte unbedingt in der Notwehr. Polen erhielt im Jahre 1832 das sogenannte „organische Statut“ (26. Februar) und wurde durch einen Statthalter — Paszkewitsch — regiert.

Der Ausspruch Nikolaus des Ersten charakterisiert vollständig die Richtung seiner Polenpolitik. Ein näheres Eingehn auf die Verwaltungstätigkeit des Generalgouverneurs Paszkewitsch ist deshalb überflüssig. Die für Rußland einzig mögliche Konsequenz aus seinen Gedanken über die russisch-polnischen Beziehungen hat Nikolaus jedoch nicht gezogen. Er hat die Russen geistig nicht gehoben, um sie dadurch geeigneter zum Kampf für ihre Nationalität zu machen. Jeden Wunsch nach Kultur und politischen Freiheiten hat er unterdrückt. Die gebildeten Kreise in Rußland fühlten sich deshalb durch das Walten der Regierung in ihrer weit gefaßten Auffassung der Menschenrechte ebenso beleidigt wie die Polen in ihrem engen Nationalbewußtsein. Darum erstarkten in der Regierungszeit Nikolaus des Ersten jene ersten Keime russisch-polnischer Interessengemeinschaft, die von den Dekabristen in Südrußland gepflanzt worden waren. Die politische Bewegung der fünfziger und der sechziger Jahre brauste über Rußland und Polen hin. Sie hatte neben liberalen Formen im Innern des Reichs auch die Wiedereinrichtung des autonomen Staatsrats in Polen zur Folge. Aus dieser Zeit ist für uns von Wert, festzustellen, daß Alexander der Zweite

\*) Schilder, Nikolaus der Erste, Bb. I, S. 373/83 und Anm. 433 ff.

\*\*) Ebenda, S. 375. Das Untersuchungskomitee bestand aus fünf polnischen und fünf russischen Mitgliedern und einem polnischen Präsidenten (Graf Stanislaw Samojski). Trotz der Aussagen Pestels und Wolkonskis (s. o.) und den Geständnissen des Präsidenten der Geheimgesellschaften, Jablonowski, ergaben die Untersuchungen kein Resultat!

die panslawistischen Ideen des Grafen Alexander Wjelepolski\*) zum Ausgangspunkt einer russisch-polnischen Verständigung annahm und mit Hilfe seines Bruders Konstantin Nikolajewitsch zur Durchführung zu bringen suchte. Das Verhalten der unveröhnlichen Allpolen unter der Führung des Grafen Samojski ließ alle Bemühungen scheitern und führte zu den Aufständen von 1861 bis 1863.

Aber auch in Rußland hatte das nationale Bewußtsein die ersten konservativen Schöplinge getrieben. Hegels Philosophie hatte einen Katkow erzogen. Sein flammendes Wort erinnerte die Moskowiter daran, daß die Polen 1812 in das heilige Moskau eingezogen waren, und rief ihnen Nikolaus des Ersten Wort ins Gedächtnis. Die Liberalen unterlagen vor den Nationalisten, und Alexander der Zweite mußte unter dem Druck der öffentlichen Meinung seine Polenpolitik nach Grundsätzen richten, die hauptsächlich Rußlands Wohl im Auge hatten. Die Verwaltung Polens wurde einem russischen Generalgouverneur unterstellt und der in den russischen Gouvernements angepaßt. Alexander der Dritte und Nikolaus der Zweite regierten bis 1904 nach den bewährten Prinzipien weiter. Welches Prinzip seitdem in der Frage herrscht, wissen wir nicht. Tatsache aber ist, daß sich die Ideen Wjelepolskis in den höchsten Kreisen wieder Eingang verschafft haben.

Wenn wir heute dennoch vor einer gegen Rußland verbündeten polnischen und russischen Gesellschaft stehen, so ist daran hauptsächlich die russische Regierung schuld, die ebenso wie Nikolaus der Erste es tat, alle Russen durch einen Tolstoj und Bobjedonostzew grausamem Gewissenszwang unterwarf. Sie hat dadurch die vor fünfzig Jahren aufkeimenden Interessen zu einem starken Bande heranwachsen lassen.

St. Petersburg, den 1. Dezember 1906

\*) Lettres d'un gentilhomme polonais au Prince de Metternich 1846, S. 315/37, siehe Tatischeff, Alexander der Zweite, Bd. I, S. 430. Wjelepolski tritt darin für eine Ausöhnung der Polen mit Rußland auf allslawischer Grundlage ein. Die Bedingungen, unter denen Wjelepolski die Stellung des höchsten Verwaltungsbeamten in Polen annehmen wollte, gibt Tatischeff wie folgt an: „... Loskauf (otschinschewanije) aller Bauern im Zartum nach einem von Wjelepolski ausgearbeiteten Projekt und unter seiner Leitung, Wiedererrichtung der Warschauer Universität, Einrichtung eines vom Reichsrat unabhängigen höchsten Kassationshofes, Unterstellung der öffentlichen Arbeiten im Zartum einer eignen von der russischen Zentrale unabhängigen Behörde, Aufhebung des Instituts der Adelsmarschälle, Entziehung der politischen Vergehen der Kompetenz der Kriegsgerichte, Führung des offiziellen Schriftverkehrs ausschließlich in polnischer Sprache und mit den russischen Behörden in französischer, Einrichtung eines Senats aus lebenslänglichen Mitgliedern als höchste gesetzgebende Instanz sowie gewählter Provinzialräte und eines Stadtrates für Warschau...“

